

## Viertes Kapitel. Konstruktion der Steintreppen.

### § 1.

#### Allgemeines.

Die stufenförmige Vorrichtung, welche dazu dient, übereinander gelegene Räume so zu verbinden, daß der Verkehr mit Sicherheit und Bequemlichkeit stattfinden kann, wird Treppe genannt.

Sicherheit und Bequemlichkeit sind daher die beiden Hauptfordernisse einer jeden Treppenanlage. Erstere wird hauptsächlich durch die Wahl des Materials bedingt, während letztere Sache der baulichen Anordnung ist und bei jedem Material zu erreichen ist.

Stein, Holz und Eisen sind die wesentlichen Materialien, aus denen die Treppen ausgeführt werden, und wir unterscheiden hiernach steinerne, hölzerne und eiserne Treppen. Doch lassen sich die Treppen auch aus gemischtem Material (Stein und Eisen, Holz und Eisen u. s. w.) herstellen. Hier haben wir nur diejenigen Treppenkonstruktionen zu betrachten, deren Stufen in Steinmaterial konstruiert werden, da die aus Holz im Band II, und jene aus Eisen im Band III dieses Handbuches abgehandelt sind.

Die Treppen haben teils nach dem Orte, wo sie sich befinden, teils nach ihrer Form, ihrem Gebrauche und ihrer Konstruktionsweise verschiedene Benennungen erhalten; auch hat sich eine gewisse Terminologie gebildet, die wir nachstehend kennen lernen wollen.

Zunächst unterscheidet man Freitreppen, d. h. solche, welche im Freien außerhalb der Gebäude angebracht werden, von den im Innern von Gebäuden angelegten inneren Treppen. Letztere nennt man nach ihrer Lage, ihrer Ausstattung und ihrem Gebrauche Haupttreppen, Nebentreppen, geheime Treppen, Kellertreppen, Bodentreppen u. s. w., welche Benennungen sich durch den Wortlaut erklären.

Die einzelnen Teile einer Treppe sind:

- 1) Treppenwangen (Treppenbäume), worunter man die Teile versteht, die seitwärts die Stufen der Treppe begrenzen und zu ihrer Unterstützung dienen. Man unterscheidet innere Wangen oder solche, die von den das Treppenhaus einschließenden Wänden abgekehrt, und äußere Wangen, oder solche, die diesen Wänden zugewandt liegen und oft an denselben befestigt oder in sie eingelassen sind.
- 2) Trittstufe (Trittfläche) nennt man den wagrechten Teil der Treppenstufe, auf den man beim Begehen der Treppe tritt.
- 3) Setzstufe (Setzfläche, Futterstufe) dagegen den Teil der Treppenstufe, der zur Unterstützung jener dient und lotrecht steht.
- 4) Blockstufe nennt man eine solche, bei der Tritt- und Setzstufe aus einem Stücke besteht oder aus dem Bollen gearbeitet ist, wie dies bei allen Treppen aus natürlichen Steinen der Fall zu sein pflegt.
- 5) Antritt einer Treppe nennt man die Stufe, die auf das Stockwerk bezüglich, die unterste ist.
- 6) Austritt hingegen die oberste Stufe, deren Trittfläche mit dem Fußboden des zu ersteigenden Raumes in einer Ebene liegt.
- 7) Steigung einer Treppe ist die lotrechte Entfernung von der Oberfläche einer Trittstufe zur Oberfläche der nächstfolgenden; und unter
- 8) Auftritt versteht man den wagrechten Abstand von der Vorderkante einer Trittstufe bis zur Vorderkante der nächstfolgenden.
- 9) Podest, Ruheplatz, heißt ein größerer wagrechter Platz, der die Reihenfolge der Stufen unterbricht; er ist eigentlich nichts anderes, als eine breitere Trittstufe.